

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

DIENSTAG, DEN 14. DEZEMBER

2021

## Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	2149	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) .....	2154
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung.....	2151	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	2156
Berichtigung.....	2151	Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	2156
Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).....	2151	Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2021 .....	2156
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	2151	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Blankenese .....	2157
Öffentliche Zustellung.....	2152		
Öffentliche Zustellung.....	2152		
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 b des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).....	2152		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 7. Dezember 2021)

### Senatsämter und Fachbehörden

#### I. Senatsämter

Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Almut Möller)

Staatsrätin Almut Möller  
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel)  
Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)

#### II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Senatorin Anna Gallina  
(Vertreter: Senator Andy Grote)  
Staatsrat Dr. Holger Schatz  
(Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)

Behörde für Schule und Berufsbildung	Senator Ties Rabe (Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard) Staatsrat Rainer Schulz (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat)
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Vertreter: Senator Dr. Anjes Tjarks) Staatsrätin Dr. Eva Gumbel (Vertreter: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrat Dr. Alexander von Vogel (Vertreter: Staatsrat Martin Bill)
Behörde für Kultur und Medien	Senator Dr. Carsten Brosda (Vertreter: Senator Michael Westhagemann) Staatsrätin Jana Schiedek (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Senatorin Dr. Melanie Leonhard (Vertreter: Senator Ties Rabe) Staatsrätin Petra Lotzkat (Vertreterin: Staatsrätin Melanie Schlotzhauer; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Für den Bereich Gesundheit:	Staatsrätin Melanie Schlotzhauer (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Senator Dr. Anjes Tjarks (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank) Staatsrat Martin Bill (Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt (Vertreter: Senator Jens Kerstan) Staatsrätin Monika Thomas (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)
Behörde für Wirtschaft und Innovation	Senator Michael Westhagemann (Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel) Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Andy Grote (Vertreterin: Senatorin Anna Gallina) Staatsrat Bernd Krösser (Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Christoph Holstein (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	Senator Jens Kerstan (Vertreterin: Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt) Staatsrat Michael Pollmann (Vertreterin: Staatsrätin Monika Thomas)
Finanzbehörde	Senator Dr. Andreas Dressel (Vertreter: Senator Dr. Carsten Brosda) Staatsrätin Bettina Lentz (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen; weitere Vertreterin: Staatsrätin Jana Schiedek)
<b>III. Richterwahlausschuss</b>	Senatorin Anna Gallina Vorsitzende (Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz) Vom Senat bestellte Mitglieder: Staatsrat Dr. Holger Schatz (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weitere Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz; weiterer Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Dezember 2021.

Amtl. Anz. S. 2149

## Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung

Vom 7. Dezember 2021

### I

Die Anordnung zur Durchführung der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 19. Juni 2018 (Amtl. Anz. S. 1458) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text wird Abschnitt I und erhält folgende Fassung:

#### „I

Bestimmte Stelle nach § 7 Absatz 1 Satz 1 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803), zuletzt geändert am 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607, 4611), in der geltenden Fassung ist

der Senat – Senatskanzlei –.“

2. Es wird folgender Abschnitt II angefügt:

#### „II

Bestimmte Stelle für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 11 Absatz 1 ERVV in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.“

### II

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Dezember 2021.

Amtl. Anz. S. 2151

## Berichtigung

Im Amtlichen Anzeiger Nr. 94 vom 30. November 2021 S. 2073 (Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Muster-Corona-Hygieneplan; 21. überarbeitete Fassung) muss der Text unter 3.5 geändert werden in:

„Ausgenommen von der Maskenpflicht ist ferner der Aufenthalt im Freien. Die Schulbeschäftigten werden gebeten darauf zu achten, dass sie selbst den Mindestabstand gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie anderen Schulbeschäftigten einhalten und es zu keinen größeren Ansammlungen zwischen den Schülerinnen und Schülern kommt.“

Hamburg, den 7. Dezember 2021

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 2151

## Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Die am 17. April 2013 nach Artikel 4 der VO (EG) Nr. 1073/2009 ausgestellte beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz Nummer D-02-001-P-0020-0002, ausgestellt auf die ABE Abenteuer, Begegnungen, erlebnisreiche Reisen UG, Friedensallee 128, 22763 Hamburg, gültig vom 10. Mai 2013 bis 10. April 2023, sowie die am 17. April 2013 ausgestellte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheits-

verkehr, ausgestellt auf die ABE Abenteuer, Begegnungen, erlebnisreiche Reisen UG, Friedensallee 128, 22763 Hamburg, gültig vom 10. Mai 2013 bis zum 10. April 2023, werden für kraftlos erklärt, weil sie verloren wurden (§ 17 Absatz 5 PBefG).

Die Gebühren und Auslagen für die Kraftloserklärung hat der Unternehmer zu tragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Rechtsabteilung, Referat Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Omnibusverkehr, Raum D.0.020, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 7. Dezember 2021

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende  
– Amt A – Rechtsabteilung –  
Referat Verkehrsgewerbeaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2151

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Dradenau hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Ertüchtigung der Hochwasserschutzwand auf dem Polder Dradenau am Bubendey-Ufer West, Segmente 15.10 bis 16.10, eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das Vorhaben ein wasserwirtschaftliches Vorhaben im Bereich des Hochwasserschutzes ist, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Ertüchtigung der bestehenden Hochwasserschutzanlage des Polders Dradenau am Bubendey-Ufer im Bereich Dkm 4,4+40 bis Dkm 4,4+84 des Hamburger Hafens. Zum einen ist geplant, die vorhandene Winkelstützwand nachträglich auszusteifen und tiefzugründen, mit dem Ziel, eine ausreichende Ausbaureserve zu schaffen. Zum anderen ist der landseitige Einbau einer Sickerschürze zur Verbesserung der hydraulischen Sicherheit erforderlich.

Das Schutzgut Mensch und insbesondere die menschliche Gesundheit wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten. Es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, das keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist. Zu empfindlichen Bereichen (Wohnen und Erholung) besteht ein ausreichend großer Abstand. Die Lärmemissionen wer-

den auf Grund des Einbringverfahrens (Pressen und Bohren) als gering eingestuft.

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung im Bereich der Maßnahme nicht zu besorgen. Gehölzstrukturen im Umfeld der Maßnahme als potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder Fledermäusen werden nicht beeinträchtigt.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind wegen deren vollständig anthropogener Struktur und des sehr geringen Alters auszuschließen. Es handelt sich um Auffüllungen aus Einlagen von Ziegelbruch, Schutt und schluffigem Material. Ein weiterer Flächenverbrauch ist mit der Maßnahme nicht verbunden.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Das Grundwasser wird durch das Vorhaben nicht zusätzlich beeinträchtigt. Gleiches gilt für das Oberflächenwasser, da die Maßnahme ohne direkte Gewässerberührung durchgeführt wird.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme sehr kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird.

Die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind im Vorhabengebiet nicht vorhanden. Die Baumaßnahme dient insbesondere dazu, die Sicherheit vor Überschwemmungen zu erhöhen, um so gravierende Umwelt- und Sachschäden zu verhindern. Kumulierungen oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 6. Dezember 2021

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 2151

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Lavdije Dinaj, geboren am 19. März 1991, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Langenhorner Chaussee 517, 22419 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 7. Dezember 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Lavdije Dinaj ein Heranziehungsbescheid vom 28. Oktober 2021 (Aktenzeichen: J 321-2876/2018) betreffend den Polizeieinsatz vom 4. Juni 2018 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 22. Dezember 2021 zugestellt.

Hamburg, den 7. Dezember 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2152

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Tadeusz Czajkowski, geboren am 4. Juli 1992, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Faeschstraße 8, 24114 Kiel.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 7. Dezember 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Tadeusz Czajkowski ein Heranziehungsbescheid vom 6. Dezember 2021 (Aktenzeichen: J 321-56/2019) betreffend den Polizeieinsatz vom 31. Dezember 2018 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 22. Dezember 2021 zugestellt.

Hamburg, den 7. Dezember 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2152

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11b des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Genehmigungsverfahren  
Firma Wärme Hamburg GmbH**

**Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser, welche in Verbindung mit dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes am Standort Dradenau steht**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 25. November 2021 der Firma Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser für die Baumaßnahmen „Bau des Regenrückhaltebeckens, Herstellung des Fernwärmerohrgrabens, Herstellung des Schachtbauwerkes – Anbindung MVR“ von dem Grundstück Dradenustraße ohne Nummer, 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder-Nord, Flurstücke 3337 und 5474, erteilt. Die Einleitung des Baugrubenwassers ist im Zuge der Errichtung und des Betriebs eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes am Standort Dradenau mit einer Feuerungswärmeleistung von rund 440 Megawatt erforderlich. Mit dem Genehmigungsantrag für dieses Gesamtvorhaben wurde ein Antrag auf die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG gestellt, der durch den Antrag vom 5. Oktober 2021 ergänzt wurde. Am 25. November 2021 wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG unter anderem für die Maßnahmen „Bau des Anschlusses an die Fernwärmesystemanbindung West und der Anschlussleitung für die Einspeisung indus-

trieller Abwärme bis zur Grundstücksgrenze und Bau des Regenrückhaltebeckens“ erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 11 b HmbAbwG in Verbindung mit § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 58 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 17 WHG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

#### Zulassung des vorzeitigen Beginns

1. Auf Antrag vom 24. Juni 2021 (Posteingang am 25. Juni 2021) in Verbindung mit Antrag auf Einleitungsgenehmigung nach § 11 a HmbAbwG vom 25. Juni 2020 (Posteingang am 25. Juni 2020), ergänzt um die Einleitung von Baugrubenwasser mit Anträgen vom 25. Mai 2021 und 25. Juni 2021 (Posteingang am 1. Juni 2021 und am 25. Juni 2021), erhält die Firma Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, vor Erteilung der Einleitungsgenehmigung die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Baumaßnahmen „Bau des Regenrückhaltebeckens, Herstellung des Fernwärmerohrgrabens, Herstellung des Schachtbauwerkes – Anbindung MVR“ von dem Grundstück Dradenaustraße ohne Nummer, Gemarkung Finkenwerder-Nord, Flurstücks-Nummern 3337, 5474, mit den unter Abschnitt II stehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen.
2. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf § 11 a HmbAbwG und § 58 Absatz 4 WHG in Verbindung mit § 17 WHG.
3. Der Zulassung liegen die im Folgenden aufgeführten Unterlagen zu Grunde:

#### Baugrube Regenrückhaltebecken:

- Antrag vom 25. Mai 2021 (Posteingang am 1. Juni 2021),
- Erläuterungsbericht zur Einleitungsgenehmigung für Schichten- und Regenwasser aus der Wasserhaltung der Baugrube des Regenrückhaltebeckens,
  - Regenrückhaltebecken Konzept Wasserhaltung vom 12. Juli 2021 (19 Seiten),
  - Regenrückhaltebecken Übersichtsplan der Baugrube, Ausführungsplan, 105ZI6100001, vom 30. April 2021,
  - Übersicht Baugruben mit Darstellung Schichten- und Grundwasserproben: Werkslageplan, Übersicht Baugruben, Lageplan – Genehmigung, 516VP3000005, vom 13. Juli 2021 (Posteingang 25. November 2021),
  - Analyseberichte: Prüfbericht-Nummer: 2021P511161/1 (9 Seiten), Prüfbericht-Nummer: 2021P511165/1 (8 Seiten),

Prüfbericht-Nummer: 2021P511202/1 (7 Seiten),  
Prüfbericht-Nummer: 2021P511203/1 (9 Seiten),

- Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 8. November 2021 (Posteingang am 11. November 2021),
- Verpflichtungserklärung für den Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 58 (4) WHG vom 8. November 2021 (Posteingang 25. November 2021).

#### Baugrube Fernwärme Rohrgraben:

- Antrag vom 25. Juni 2021 (Posteingang am 25. Juni 2021),
- Erläuterungsbericht zur wasserrechtlichen Erlaubnis und Einleitungsgenehmigung für Schichten- und Regenwasser aus der Wasserhaltung der Baugrube der Fernwärmeanschlussleitungen,
  - Pläne der Baugrube:
    - FWS-West Ausführungsunterlagen, Ausführungsplan Trassenplan SO-1, vom 20. April 2021,
    - FWS-West Ausführungsunterlagen, Ausführungsplan Trassenplan SO-1, vom 20. April 2021, inklusive Q-Schnitte,
  - Übersicht Baugruben mit Darstellung Schichten- und Grundwasserproben: Werkslageplan, Übersicht Baugruben, Lageplan – Genehmigung 516VP3000005, vom 13. Juli 2021 (Posteingang 25. November 2021),
  - Analyseberichte:
    - Prüfbericht-Nummer: 2021P511161/1 (9 Seiten),
    - Prüfbericht-Nummer: 2021P511165/1 (8 Seiten),
    - Prüfbericht-Nummer: 2021P511202/1 (7 Seiten),
    - Prüfbericht-Nummer: 2021P511203/1 (9 Seiten),
  - Berechnung Absenktrichter (2 Seiten) vom 25. Juni 2021,
  - Klärwerk Dradenau, Lageplan Beckenanlage – Außenanlage mit Auslaufbauwerk, Dezember 2011, inklusive Einzeichnung Rohrleitungsführung für Baugrubenwasser,
  - Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 8. November 2021 (Posteingang am 11. November 2021),
- Verpflichtungserklärung für den Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 58 (4) WHG vom 8. November 2021 (Posteingang 25. November 2021).

#### Baugrube MVR-Schacht:

- Antrag vom 25. Juni 2021 (Posteingang am 25. Juni 2021),
- Erläuterungsbericht zur wasserrechtlichen Erlaubnis und Einleitungsgenehmigung für Grundwasser aus der Wasserhaltung der Baugrube des Anschluss-schachtes MVR,
  - MVR-Schacht Baugrube:
    - Baugrube, Grundriss und Schnitte, Ausschreibungsplanung, 561RF6100001, letzte Änderung vom 3. Juni 2021,
  - Übersicht Baugruben mit Darstellung Schichten- und Grundwasserproben:
    - Werkslageplan, Übersicht Baugruben, Lageplan – Genehmigung 516VP3000005, vom 13. Juli 2021 (Posteingang 25. November 2021),
  - Analyseberichte:
    - Prüfbericht-Nummer: 2021P511161/1 (9 Seiten),
    - Prüfbericht-Nummer: 2021P511165/1 (8 Seiten),

Prüfbericht-Nummer: 2021P511202/1 (7 Seiten),  
Prüfbericht-Nummer: 2021P511203/1 (9 Seiten),

- Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 8. November 2021 (Posteingang am 11. November 2021),
- Verpflichtungserklärung für den Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 58 (4) WHG vom 8. November 2021 (Posteingang 25. November 2021).

#### 4. Vorbehalte/Hinweise

- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt (§ 58 Absatz 4 WHG in Verbindung mit §§ 17, 13 (1) WHG).
  - 4.2 Die Verpflichtungserklärung nach § 17 Absatz 1 Ziffer 3 WHG des Benutzers, alle bis zur Entscheidung über die Einleitgenehmigung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen, liegt dieser Zulassung zugrunde.
  - 4.3 Mit Bestandskraft des Einleitungsgenehmigungsbescheids zur beantragten Einleitung endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 58 Absatz 4 WHG in Verbindung mit § 17 WHG.
  - 4.4 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Einleitungsgenehmigung nach § 11 a HmbAbwG noch für die Erteilung von anderen, im Zusammenhang mit der Benutzung stehenden behördlichen Entscheidungen wie z. B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Baugruben-Wasserhaltung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die GuD-Anlage, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.
5. Anordnung der sofortigen Vollziehung  
Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Zulassung wird angeordnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

#### Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Themen Einleitungsstelle, Befestigung, Abwasserbehandlung, Abwassermenge, Grenzwerte und Eigenüberwachung festgelegt.

#### Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/1442 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen

#### Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **15. Dezember 2021 bis einschließlich 28. Dezember 2021** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,

im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) eingesehen werden.

#### Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 25. November 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 2152

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Genehmigungsverfahren  
Firma Wärme Hamburg GmbH**

**Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns für  
das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Gas- und  
Dampfturbinen-Heizkraftwerks am Standort Dradenau**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 25. November 2021 der Firma Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, die Zulassung des vorzeitigen Beginns der 1. Ausbaustufe für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerks auf dem Grundstück Dradenaustraße ohne Nummer, 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder-Nord, Flurstücke 3337 und 5474, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a Absatz 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und,

wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

#### **Zulassung des vorzeitigen Beginns**

1. Der Firma Wärme Hamburg GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter, vor Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage (Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk), die zweite Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Durchführung von Maßnahmen der 1. Ausbaustufe auf dem Grundstück Dradenastraße ohne Nummer in 21129 Hamburg in folgendem Umfang erteilt:
  - Herstellung der Grundstückszufahrt,
  - Bau des Anschlusses an die Fernwärmesystemanbindung West und der Anschlussleitung für die Einspeisung industrieller Abwärme bis zur Grundstücksgrenze,
  - Bau des Regenrückhaltebeckens,
  - Pfahlgründungen und Errichtung der Bodenplatten für die Bauwerke Wärmespeicher, Powerblock, 110 m-Riegel.
2. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 4 und 8 a sowie § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.
3. Der Zulassung liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Errichtung und zum Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8 a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG vom 5. Oktober 2021 zugrunde.
4. Das Herstellen der Überfahrt des Öffentlichen Grundes wird nach § 18 des Hamburgischen Wegegesetzes zugelassen.
5. Vorbehalte/Hinweise
  - 5.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8 a Absatz 2 BImSchG).
  - 5.2 Dieser Zulassung liegt eine Verpflichtungserklärung nach § 8 a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens zugrunde. Diese Erklärung verpflichtet die Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
  - 5.3 Die Regelungen der Zulassung zum Vorzeitigen Beginn nach § 8 a BImSchG vom 18. Februar 2021 (Gz. I12-BA34744-94/2020) gelten fort.
  - 5.4 Mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a Absatz 1 BImSchG.
  - 5.5 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG noch für die Erteilung von anderen, von der Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG nicht erfassten behördlichen Entscheidungen wie z. B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen zu Baugrubenwasser, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.
6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Zulassung wird angeordnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

**Weitere Bestimmungen im Bescheid:**

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines (u. a. öffentliche Stromversorgung), Wegerecht, Bauordnungsrecht, vorsorgender Gewässerschutz, Grundstücksentwässerung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz sowie Abfall festgelegt.

**Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts:**

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/1442 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen

**Auslegung:**

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **15. Dezember 2021 bis einschließlich 28. Dezember 2021** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) eingesehen werden.

**Hinweise:**

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 25. November 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Campus Hamburg I GmbH hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Wendenquartier (Wendenstraße 14-16/Sachsenstraße 13) in Hamburg-Hammerbrook beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrube soll das Grundwasser vorübergehend mittels Schwerkraftbrunnen und ergänzend durch offene Wasserhaltungen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa acht Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 208 000 m<sup>3</sup> zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2156

## Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVP

Die Firma Evos Hamburg GmbH hat mit Schreiben vom 21. Mai 2021, zuletzt aktualisiert am 28. Oktober 2021, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zum Lagern und Umschlagen von Mineralölen (Ziffer 9.2.1 G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Alter Rethedamm 2 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVP für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVP in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVP hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVP ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVP genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) dargelegt.

Hamburg, den 6. Dezember 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2156

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2021

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 sind durch das Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2021 vom 10. November 2021 (HmbGVBl. S. 788) wie folgt festgesetzt worden:

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 225 v.H.,
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H.

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes kann für diejenigen Steuerschuldner, die für ein Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird hiermit nachfolgend Gebrauch gemacht.

Die Grundsteuer für die in Hamburg belegenen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für die in Hamburg belegenen Grundstücke wird für das Kalenderjahr 2021 auf die Beträge festgesetzt, die für das vorhergehende Kalenderjahr zu entrichten waren. Bereits erteilte Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 behalten ihre Wirksamkeit. Im Übrigen wird die Grundsteuer, für die kein Steuerbescheid ergangen ist, in der im letzten vorangegangenen Grundsteuerbescheid ausgewiesenen Höhe festgesetzt.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitstagen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheid oder Vorauszahlungsbescheid ergeben, an die Steuerkasse Hamburg unter Angabe des Aktenzeichens zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die durch diese Bekanntmachung bewirkte(n) Steuerfestsetzung(en) kann(können) mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger beim Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355

Hamburg, schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die in einem Grundlagenbescheid (Einheitswertbescheid oder Grundsteuermessbescheid) getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Hamburg, den 14. Dezember 2021

**Finanzamt für Verkehrsteuern  
und Grundbesitz in Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2156

## Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist am 8. Dezember 2021 im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://justiz.Hamburg.de/ag-blankenese> abrufbar.

Hamburg, den 8. Dezember 2021

**Fanselow, Direktorin des Amtsgerichts**

Amtl. Anz. S. 2157

### Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Gemäß § 10a Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 813), kann die jeweils zuständige Präsidentin oder Direktorin bzw. der jeweils zuständige Präsident oder Direktor für die Gebäude der Gerichte der Freien und Hansestadt Hamburg anordnen, dass der Zugang anderen Personen als Verfahrensbeteiligten, ihren gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Beiständen, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen sowie Personen, die das Angebot eines gerichtlichen Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen möchten, nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h gestattet ist; die Anordnung kann sich auch auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter erstrecken.

Die Hausrechtsinhaberin erlässt daher in Ausübung ihres Hausrechts über das Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg (im Folgenden: Gebäude) folgende

### Allgemeinverfügung

1. Der Zugang zum Gebäude ist nur Personen gestattet, die über einen Coronavirus-Impfnachweis, eines Genesenachweis oder einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen. Dies gilt nicht für

- a) Angeklagte, Beschuldigte, Nebenklägerinnen und Nebenkläger, Prozessparteien sowie Beteiligte und Betroffene nach dem FamFG,
- b) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und sonstige Personen, die als Verteidigerinnen oder Verteidiger, Bevollmächtigte, Beistände oder gesetzliche Vertreter der unter a) genannten Personen das Gebäude betreten, um an einer Sitzung teilzunehmen,
- c) Personen, die das Gebäude betreten, um als Zeuginnen bzw. Zeugen oder Sachverständige an einer Sitzung teilzunehmen und
- d) Personen, die das Gebäude betreten, um das Angebot des Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen,

§ 28b Absätze 1 und 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906), bleibt unberührt.

2. Der Nachweis ist den Beschäftigten des Gerichts sowie dem Sicherheitspersonal beim Betreten des Gebäudes unaufgefordert vorzuzeigen.

3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift bei der Direktorin des Amtsgerichts Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, erhoben werden.

### Einsichtnahme

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Pfortner eingesehen werden.

### Begründung

Zu Nr. 1 und 2:

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt im gesamten Bundesgebiet und auch im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin eine erhebliche Bedrohung für Leben und Gesundheit der Bevölkerung dar, insbesondere aufgrund der Gefahr einer Überlastung der Kapazitäten des Gesundheitswesens. Da der Grad einer Immunisierung der Bevölkerung durch Impfung oder Genesung, der erforderlich wäre, um die pandemische Ausbreitung des Virus zum Erliegen zu bringen, noch nicht erreicht ist, müssen weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, die einer Verbreitung des Virus durch infizierte Personen vorbeugen. Hierzu zählt insbesondere die Beschränkung des Zugangs zu Einrichtungen mit Publikumsverkehr, zu denen auch die Gerichte gehören. Von der Teilnahme infizierter Personen an Gerichtsverhandlungen geht eine ganz erhebliche

Infektionsgefahr aus, da hierbei – insbesondere, aber nicht nur bei strafrechtlichen Hauptverhandlungen – zahlreiche fremde Personen zusammentreffen. Eine Regelung des Zugangs zum Amtsgericht Hamburg-Blankenese ist daher unerlässlich. Sie dient zudem der Aufrechterhaltung des Gerichtsbetriebs als einer staatlichen Aufgabe von überragender Bedeutung für das Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund wird angeordnet, dass das Amtsgericht Hamburg-Blankenese nur noch von Personen betreten werden darf, die über einen Coronavirus-Impfnachweis, eines Genesenennachweis oder einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen. Von der Anordnung sind die in Nr. 1 Satz 1 Buchstaben a bis c abschließend aufgezählten, unmittelbar an einem Gerichtsverfahren beteiligten Personen ausgenommen. Gleiches gilt für die in Nr. 1 Satz 1 Buchstabe d genannten Personen, die das Amtsgericht Hamburg-Blankenese betreten, um das Angebot des Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen.

Ausgenommen sind ferner die Bediensteten der Justiz, die das Gebäude zur Ausübung ihrer originären dienstlichen Tätigkeit aufsuchen. Hierunter fallen insbesondere sämtliche Bedienstete des Amtsgerichts Hamburg-Blankenese, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Bedienstete des Zufuhrdienstes. Diese unterliegen bereits der bundesrechtlichen Regelung des § 28b Absatz 1 Satz 1 IfSG, wonach Beschäftigte ihre Arbeitsstätten nur betreten dürfen, wenn sie geimpfte, genesene oder getestete Personen sind.

Nicht ausgenommen sind hingegen ehrenamtliche Richterinnen und Richter wie etwa Schöffinnen und Schöffen.

Weitergehende Anordnungen der Vorsitzenden im Rahmen der Sitzungspolizei nach §§ 176, 180 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung vom 9. Mai 1975

(BGBl. I S. 1079), zuletzt geändert am 7. Juli 2021 (BGBl. I S. 2363, 2426), bleiben unberührt (vgl. auch § 10a Absatz 3 Satz 2 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

Nr. 1 Satz 2 stellt klar, dass die bundesrechtlichen Verpflichtungen der in den Gerichten tätigen Beschäftigten und ihrer Dienstherren bzw. Arbeitgeber aus § 28b Absätze 1 und 3 IfSG von der Regelung des Zugangs zum Amtsgericht Hamburg-Blankenese durch diese Allgemeinverfügung unberührt bleiben.

Zu Nr. 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Die mit dieser Allgemeinverfügung angeordnete Zugangsregelung dient dem Schutz individueller und kollektiver Rechtsgüter von höchstem Rang, namentlich von Leben und Gesundheit aller Personen, die sich im Amtsgericht Hamburg-Blankenese aufhalten, sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens vor einer Überlastung durch an COVID-19 erkrankte Patienten. Angesichts des bedrohlichen Anstiegs der Neuinfektionen sowie der Auslastung der intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten duldet diese Regelung keinen Aufschub.

Zu Nr. 4:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird die Allgemeinverfügung gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit der Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Hamburg, den 08.12.2021

**Fanselow**  
**Direktorin des Amtsgerichts**

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 21037 Hamburg
- f) Maßnahme: Naturschutzfachliche Optimierung eines Priels u. Auwaldentwicklg. NSG Zollenspieker  
Leistung: Landschaftsbauarbeiten  
Vergabe-Nr.: **BUKEA-ÖA-N3-788-21**  
Landschaftsbauarbeiten  
Die hier vorliegende Maßnahme umfasst die Arbeiten zur Herstellung des Bauvorhabens „Priel Zollenspieker“ in Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder. Das Maßnahmengbiet befindet sich im Vorland des Zollenspieker Hauptdeiches und liegt im Naturschutzgebiet NSG Zollenspieker. Der hier betrachtete Abschnitt befindet sich südlich der Straße „Zollenspieker

Hauptdeich“, zwischen den Straßen Süderquerweg und Kirchwerder Mühlendamm, ca. im Abschnitt Deichkilometer Dkm 10,5 bis Dkm 11,5.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Erdbauarbeiten zur Erweiterung und Umgestaltung des vorhandenen Priel Zollenspieker im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme zur Fahrrinnenanpassung der Elbe. Ziel ist es, ausgedehnte Wasserwechselzonen an den Uferböschungen des Priels zu schaffen, in welchen sich seltene und wertvolle Pflanzenarten insbesondere der Schierlingswasserfenchel (*Oenanthe conioides*) ansiedeln können. Auf diese Weise wird der naturschutzfachliche Wert der Vorlandfläche deutlich gesteigert.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 15. Februar 2022 bis 14. September 2022  
Sturmflutsaison und andere Einschränkungen der Bauzeit siehe Baubeschreibung.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f50f146d-b240-453a-a1b8-a2075e270077>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 6. Januar 2022, 9.30 Uhr  
3. Februar 2022

- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch

- r) Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.

- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,  
Bereichsleitung Recht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 22. November 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 1568

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21037 Hamburg
- f) Maßnahme: Naturschutzfachliche Optimierung eines Priels u. Auwaldentwicklg. NSG Zollenspieker  
Leistung: Landschaftsbauarbeiten  
Vergabe-Nr.: **BUKEA-ÖA-N3-788-21**

#### Landschaftsbauarbeiten

Die hier vorliegende Maßnahme umfasst die Arbeiten zur Herstellung des Bauvorhabens „Priel Zollenspieker“ in Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder. Das Maßnahmengbiet befindet sich im Vorland des Zollenspieker Hauptdeiches und liegt im Naturschutzgebiet NSG Zollenspieker. Der hier betrachtete Abschnitt befindet sich südlich der Straße „Zollenspieker Hauptdeich“, zwischen den Straßen Süderquerweg und Kirchwerder Mühlendamm, ca. im Abschnitt Deichkilometer Dkm 10,5 bis Dkm 11,5.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Erdbauarbeiten zur Erweiterung und Umgestaltung des vorhandenen Priel Zollenspieker im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme zur Fahrrinnenanpassung der Elbe. Ziel ist es, ausgedehnte Wasserwechselzonen an den Uferböschungen des Priels zu schaffen, in welchen sich seltene und wertvolle Pflanzenarten insbesondere der Schierlingswasserfenchel (*Oenanthe conioides*) ansiedeln können. Auf diese Weise wird der naturschutzfachliche Wert der Vorlandfläche deutlich gesteigert.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 15. Februar 2022 bis 14. September 2022  
Sturmflutsaison und andere Einschränkungen der Bauzeit: siehe Baubeschreibung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f50f146d-b240-453a-a1b8-a2075e270077>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 6. Januar 2022, 9.30 Uhr  
3. Februar 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,  
Bereichsleitung Recht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 30. November 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 1569

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **21A0360**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg,  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
1 Stück Demontage, Abtransport, Entsorgung Kondensat-Sammelbehälter, 10.000 l

1 Stück Bau, Lieferung, Montage Kondensat-Sammelbehälter nach Zeichnung, 10.000 l

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 10. KW 2022  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
15. KW 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/445357484>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Januar 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 9. Februar 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
12. Januar 2022 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen

gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. Dezember 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1570

**Offenes Verfahren**

**Verfahren: BIS 20212121840 – Kauf von zwei  
Gerätekraftwagen für die Feuerwehr Hamburg**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
LPV 21 (Submissionssstelle),  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Kauf von zwei Gerätekraftwagen für die Feuerwehr Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Herstellung und Lieferung von zwei Gerätekraftwagen (GKW) für die Freiwillige Feuerwehr Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

[www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de)

- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Januar 2022, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2022, 00.00 Uhr

- 11) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Bei Abschlagzahlung ist eine entsprechende selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts erforderlich.

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangen

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 29. November 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

1571

**Verhandlungsverfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 190-21 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau, Abriss und Umbau Grundschule Grützmlühlenweg & Gymnasium Hummelsbüttel am Doppelstandort Hummelsbüttler Hauptstraße 107 und Grützmlühlenweg 38 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung: Der aktuelle Schulentwicklungsplan sieht für beide Schulen eine Erweiterung von 3/3,5 auf 5 Züge vor. Die 3-zügige Grundschule verfügt über eine 1-Feld-Sporthalle, ein Schulgebäude VSK und ein Doppel-H-Gebäude zur alleinigen Nutzung; das 3,5-zügige Gymnasium verfügt über eine 3-Feld-Sporthalle, ein Oberstufen- ein Fachklassen- und ein Doppel-H-Gebäude zur alleinigen Nutzung. Ein Eingangszentrum beherbergt die Verwaltungen beider Schulen. Vom Bestand bleibt für die Grundschule nach Umbau das Eingangszentrum zur alleinigen Nutzung erhalten; das Gymnasium behält seine 3-Feld-Sporthalle und sein Doppelt-H-Gebäude. Alle weiteren Gebäude werden zurückgebaut. Sie sollen ersetzt sowie durch Zubau auf jeweils 5 Züge erweitert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen muss für die Grundschule im Sommer 2025 sowie für das Gymnasium in Sommer 2027 abgeschlossen sein. Eine besondere Anforderung stellt hierbei die Durchführung der Bauarbeiten bei laufendem Schulbetrieb dar. Die Nutzer können innerhalb der Gebäude nur sehr eingeschränkt umziehen. Es sind Auslagerungs- und Umzugskonzepte – auch im Zusammenhang mit der Entwicklung schulverträglicher und sicherer Bauabschnitte – zur Umsetzung der Aufgabe im Rahmen des Baubudgets zu entwickeln, wobei während der Bauausführung weitestgehend auf eine Auslagerung des Schulbetriebs verzichtet werden sollte. Es wird besonderer Wert auf die Entwicklung eines ganzheitlichen energetischen Konzepts gelegt – Schule soll zukünftig nachhaltig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert betrieben werden. Die Neubauten müssen mindestens den Anforderungen GEG 40-Standard entsprechen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.500.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Vertragslaufzeit ca. 64 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
20. Dezember 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 22. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1572

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 050-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Sanierung Dreifeldhalle, Hallentrennvorhänge,  
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:  
Beginn: ca. Juli 2022; Fertigstellung: ca. September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
29. Dezember 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 29. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1573

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 441-21 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Dreifeldhalle & Oberstufenhaus,  
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Februar 2022 bis September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
29. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1574

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 442-21 AS**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Dreifeldhalle,  
 Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg  
 Bauauftrag: Sportboden  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 74.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. Juni 2022 bis August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 28. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1575

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 213-21 IE**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Stephanstraße 103,  
 Stephanstraße 103 in 22047 Hamburg  
 Bauauftrag: Tischler Türen und Zargen  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 139.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. März 2022; Fertigstellung: ca. April 2022  
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 28. Dezember 2021 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1576

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 221-21 CR**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau GS Baakenhafen,  
 Baakenallee 33 in 20457 Hamburg  
 Bauauftrag: Tischler Innenausbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 170.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. November 2022 bis Februar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 28. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1577

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 222-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung,  
Hemmingstedter Weg 142 in 22609 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 557.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung Fertigstellung: ca. April 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
29. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1578

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 233-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Dreifeldhalle & Oberstufenhaus,  
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Juli 2022, Fertigstellung ca. September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1579

#### Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 014-21 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Schlosser im Stundenlohn

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.927.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 5.000,- Euro netto je Einzelabruf.

Vertragslaufzeit: 1. April 2022 bis 31. März 2023 Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:  
23. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnameunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

**Die Finanzbehörde** 1580

#### Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 015-21 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauauftrag: Maurer im Stundenlohn

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 533.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 5.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit: 1. April 2022 bis 31. März 2023 Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:  
23. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnameunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

**Die Finanzbehörde** 1581

#### Öffentliche Ausschreibung

##### Verfahren: 2021002040 – Sicherheitsdienste in der Kinderschutzgruppe Plus des Landesbetriebs für Erziehung und Beratung

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnameanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnameanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnameanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle

- entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Sicherheitsdienste in der Kinderschutzgruppe Plus des Landesbetriebs für Erziehung und Beratung  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienste in der Kinderschutzgruppe Plus im Eißendorfer Pferdeweg 40, 21075 Hamburg für den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) für die Zeit vom 1. März 2022 bis 29. Februar 2024.  
Ort der Leistungserbringung: 21075 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Es erfolgt keine Aufteilung in Lose (Gesamtvergabe).
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. März 2022 bis 29. Februar 2024
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<https://bieterportal.hamburg.de/>) elektronisch abrufbar.  
Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können):
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Dezember 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot. Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:  
Gemäß Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung sind folgende Unterlagen zum Nachweis Ihrer Eignung einzureichen:  
– vollständig ausgefüllter Eignungsvordruck  
– mindestens eine Referenz gem. der Anforderungen nach 1.7 der Leistungsbeschreibung  
– Qualitätsmanagement: Gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

- 15) Sonstiges:  
Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 6. Dezember 2021

**Die Finanzbehörde**

1582

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg  
Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung, Straßenbau
- e) 21149 Gödeke-Michels-Weg, Hamburg
- f) Maßnahme:  
Leistung: Dezentrale SEA-Tiefbeete Gödeke-Michels Weg, Heunerstieg  
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 106/2021**  
Dezentrale SEA-Tiefbeete Gödeke-Michels Weg, Heunerstieg.  
Herstellung von Tiefbeeten im Straßenkörper einer bestehenden Anliegerstraße.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 24. Januar 2022 bis 15. März 2022  
Termine von frostfreier Wetterlage abhängig.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1b515e90-a590-4318-9946-8eaab2c6aceb>  
Für schriftliche Anfragen:  
Bezirksamt Harburg,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
E-Mail: [wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de](mailto:wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de)  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 22. Dezember 2021, 11.00 Uhr  
22. Januar 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<https://bieterportal.hamburg.de>“

- Schriftliche Angebote sind einzureichen an:  
Bezirksamt Harburg,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4
- q) Deutsch  
r) Niedrigster Preis  
s) 22. Dezember 2021, 11.00 Uhr  
t) Entfällt  
u) Entfällt  
v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.  
w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
x) Bezirksamt Harburg,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

Hamburg, den 6. Dezember 2021

**Das Bezirksamt Harburg** 1583**Öffentliche Ausschreibung**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Universität Hamburg,  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt:
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Veranstaltungsbetreuung und Veranstaltungstechnik  
Die Universität Hamburg (UHH) ist mit mehr als 40.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der größten Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands.  
Die Universität beabsichtigt eine Rahmenvereinbarung gemäß § 15 UVgO für die Dienstleistung der Veranstaltungsbetreuung und Veranstaltungstechnik abzuschließen.  
Es soll ein leistungsstarkes Unternehmen verpflichtet werden, das die UHH unterstützt.  
.Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Vergabeunterlagen zum Verfahren UHH\_2021019\_ÖA stehen zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a93d0dd0-d8fb-4ff0-849d-e94f68b8e2ab>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. Januar 2022, 9.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 6. Dezember 2021

**Universität Hamburg** 1584**Sonstige Mitteilungen****Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 079-21 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
MIN-Forum und Informatik,  
Sedanstraße 16-18/Bundesstraße in 20146 Hamburg

Bauftrag: Technische Anlagen in Außenanlagen – Abwasseranlagen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 500.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Ausführungsbeginn: nach bes. schriftlicher Aufforderung, spätestens 30 Werktagen nach Auftragserteilung,  
Ausführungsende: 1.Quartal 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
29. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

2168

Dienstag, den 14. Dezember 2021

Amtl. Anz. Nr. 98

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. November 2021

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1585

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV OV 001-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung/Umbau am Soldatenfriedhof,  
Schwarzenbergstraße 50, Küchentechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 182.000,- Euro

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
ca. März 2022 bis April 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
5. Januar 2022 um 12.00 Uhr

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen?  
tab=planungs#planung](https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen?tab=planungs#planung)

Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Hamburg, den 2. Dezember 2021

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1586

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Verband der Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus Handel und Gewerbe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 15421) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 2020 zum 31. Dezember 2020 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr RA Wolfgang Linnekogel, Rehmbrook 53 a, 22399 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 14. Januar 2021

**Der Liquidator**

1587

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Bund Türkischer Jugendlicher e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22120) ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Tugba Almislar und Herr Mustafa Baris Türkoglu bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Herrn Mustafa Baris Türkoglu, Vogelhüttendeich 26, 21107 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 10. November 2021

**Die Liquidatoren**

1588